

Aktz.: 61 20 02 Ä 57 / 61 26 - Eb 68

Änderung Nr. 57 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "An der Wiese (E 68)"

Bebauungsplanverfahren "An der Wiese (E 68)"

II. Ergänzung zum Vermerk vom 13.02.2019

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die nachfolgende Stellungnahme ging erst nach Ablauf der Beteiligungsfrist und nach Erstellung des Vermerks über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ein. Damit die Stellungnahme dennoch den Körperschaften zur Entscheidung vorgelegt werden kann, wird der Vermerk vom 13.02.2019 zu dem o. g. Beteiligungsschritt um diesen weiteren Vermerk ergänzt.

C) Von den Bürgerinnen und Bürgern schriftlich vorgebrachte Anregungen/Themen/ Fragen

1. Absender Nr. 1

- E-Mail vom 15.05.2020 -

- Es wird festgestellt, dass mit dem ehemaligen Regenrückhaltebecken in Mainz-Ebersheim eines der wenigen Biotope in Mainz-Ebersheim als Bauland vorgesehen sei und die ersten Markierungen vorgenommen worden seien.
- Dort seien mittlerweile Fledermäuse, Eulen, Uhus, Vögel (u. a. Nachtigalle) und viele Kleintiere angesiedelt. Seit einigen Wochen habe sich ebenfalls ein Reh, das vermutlich trächtig sei, dort niedergelassen.
- Der wenige ausgewachsene Baumbestand, den es in Ebersheim noch gäbe, mache dort einen Großteil des Gebietes aus. Unter den heutigen kritisch anzusehenden Umweltbedingungen wäre der Verlust eines solchen Biotops nur schwer zu verkraften.
- Unter all diesen Gesichtspunkten wird darum gebeten, sich Gedanken zu machen, ob das Baugebiet nicht verlegt werden könne, um die in dem Regenrückhaltebecken in den letzten Jahrzehnten entstandene Natur zu erhalten.

Abwägungsergebnis

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein ehemaliges Regenrückhaltebecken, in das – bis zu dessen Verlagerung in den Nordosten von Ebersheim im Jahr 2019 – Abwasser eingeleitet wurde und das nun für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung steht. An dem geplanten

Baugebiet wird weiterhin festgehalten, da es städtebaulich sinnvoll ist, den bestehenden Siedlungskörper in Mainz-Ebersheim in südöstlicher Richtung zu erweitern. Ziel der Planung ist es aber auch, die qualitativ hochwertige Ortsrandeingrünung langfristig zu sichern. Nach dem derzeitigen Stand ist deshalb die Festsetzung einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung vorgesehen.

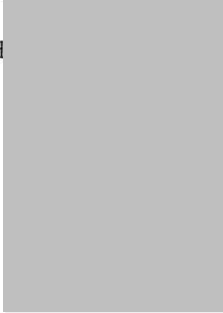
Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen weitgehend vermieden bzw. minimiert werden. Daher werden im weiteren Verfahren neben den o. g. Regelungen zum Erhalt und zur Entwicklung des Baumbestandes u. a. auch ein Baumgutachten sowie ein Artenschutzgutachten erstellt. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im weiteren Verfahren ermittelt, im Umweltbericht dargestellt und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt.

Mainz, 01.07.2020



Florina Lacherbauer

II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

Das Bauleitplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bauausschuss.

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. 

Mainz, 01.07.2020
61-Stadtplanungsamt


Rosenkranz



Bebauung versus Naturschutz / hier: ehemaliges Regenrückhaltebecken in Mainz-Ebersheim

Elke Kindgen-Bauer An: oberbürgermeister, umweltdezernat

15.05.2020 09:28

Von:

An: oberbürgermeister@stadt.mainz.de, umweltdezernat@stadt.mainz.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ebling,

sehr geehrte Frau Umweltdezernentin Eder,

1625

weiter an:

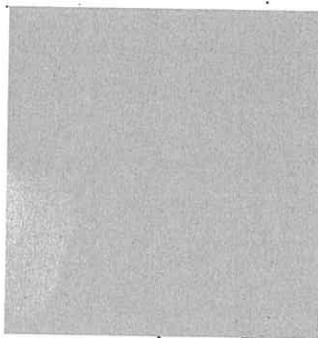
Zw. Vorant.	R.	Ansicht	Bericht	z.d.lfd.A.
		10		
Termin:		10.06.		

mit Bestürzung musste ich feststellen, dass eines der wenigen Biotope hier in Mainz-Ebersheim nun als Bauland vorgesehen und die ersten Markierungen vorgenommen wurden. Es handelt sich dabei um das ehemalige Regenrückhaltebecken in Mainz-Ebersheim. Vielleicht ist es Ihnen ja entgangen, dass dort mittlerweile Fledermäuse, Eulen und Uhus, von den vielen Kleintieren und Vögeln, darunter sogar Nachtigallen, einmal abgesehen, angesiedelt sind. Seit einigen Wochen hat sich ebenfalls ein Reh, das vermutlich trächtig, ist, dort niedergelassen.

Der wenige ausgewachsene Baumbestand, den es in Ebersheim noch gibt, macht dort einen Großteil aus. Unter den heutigen kritisch anzusehenden Umweltbedingungen wäre der Verlust eines solchen Biotops nur schwer zu verkraften!

Unter all diesen Gesichtspunkten würde ich Sie inständig bitten, sich dazu Gedanken zu machen, ob dieses Baugebiet nicht woanders hin verlegt werden könnte, um die in dem Rückhaltebecken in den letzten Jahrzehnten entstandene Natur zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Mainz
Dezernat VI

Eingang: 13. Mai 2020

durch:

Z. w. Vorant.	MMW-Entw.	Z. d. lfd. A.	Wvl.	R.

Stadtverwaltung Mainz
01 - Stadtplanungsamt

Eingang: 18. Mai 2020

Antw. Dez.	z. d. lfd. A.				Wvl.				R.					
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3

für OB Ebling über Frau Jrome

OB Oberbürgermeister